



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



DSSV – Meisterschaften Für Hörgeschädigte im Deutschen Behindertensportverband

Ausschreibung für das Jahr 2025

29. Deutsche Meisterschaften in Bowling am 11. Oktober in Berlin

Veranstalter: Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Sophie-Charlotten-Straße 23a
14059 Berlin

Ausrichtender Verein: SSC Berlin e.V.
Sophie-Charlotten-Straße 23a
14059 Berlin

Ansprechpartner: Katja Klahold

Turnierleitung: Fachwartin Bowling Katja Klahold

Schiedsrichter: Turnierleitung

Sportstätte: City Bowling Hasenheide, Neue Welt Berlin
Hasenheide 108
10967 Berlin

Startgelder: pro Teilnehmer 50,00 €
Jugend 50,00 €

Überweisung: IBAN: DE45120300001020199830
DKB – Deutsche Kreditbank AG
Stichwort: DSSV-Bowling

Meldefrist: 13. September 2025

Meldung beim
Präsidenten Reinhard Schmiedl
Fax: 03222 378 0456
Mail: sport@d-s-s-v.de

Mit Bundsportgrüßen

Datum: 18. November 2024

Reinhard Schmiedl

DSSV-Präsident



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Zeitplan:

Samstag, 11.10.2025

Begrüßung von 08:00 – 08:30 Uhr

Beginn um ca. 08:30

Unterbrechung ca. 12:00 – 12:30 Uhr

Fortsetzung ca. 12:30 Uhr

Ende ca. 18:00 Uhr

Siegerehrung ca. 18:00 Uhr

Meldungen und Meldetermin: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Teilnehmer und Mannschaften sind schriftlich an den Präsidenten zu richten.

Meldefrist: Der jeweilige Vorsitzende muss seinerseits die Meldung(en) bis zum **13.09.2025** an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

Deutscher Schwerhörigen Sport Verband e.V.
z. Hd Reinhard Schmiedl
Leuschnerstrasse 40
34134 Kassel
Email: sport@d-s-s-v.de

Unterkünfte:

Für An- & Abreise, sowie Unterkunft inkl. Verpflegung sind die Teilnehmer*innen selbstverantwortlich. Der Ausrichter und Veranstalter übernehmen keine Kosten.



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gilt der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede/r SportlerIn ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für SportlerInnen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für SportlerInnen im NADA-Test Pool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahme-genehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



MELDEBOGEN

Verein: _____ Sportart: _____ Bowling _____

Disziplin: _____

Nr.	DSSV Passnr.	Name	Einzel	Doppel	Mannschaft
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

Felder mit einem „X“ versehen.

Wenn mehrere Mannschaften, dann für 1. und 2. Mannschaft Zahl 1 oder 2 bei Mannschaft einsetzen. Genauso bei Doppel und Mixed, damit wir wissen wer mit wem spielt.

Startgelder _____ € wurden auf das DSSV-Konto IBAN DE45120300001020199830 bei der DKB – Deutsche Kreditbank AG überweisen.

Ort: _____

Unterschrift(en)